



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

### **Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und der Freien und Hansestadt Hamburg auf dem Gebiet der Eichverwaltung**

1. Stimmt es, dass Schleswig-Holstein den Zusammenschluss der Eichverwaltungen Schleswig-Holsteins und Hamburgs anstrebt?

Ja. Der Wirtschaftssenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Thomas Mirow, und der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Bernd Rohwer, haben am 5. Juli 2000 verabredet, die Zusammenlegung der Eichverwaltungen beider Länder anzustreben. Mit der Zusammenlegung soll die Effizienz und Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich öffentlicher Dienstleistung länderübergreifend optimiert werden.

2. In welcher Rechtsform sollen die zusammengeschlossenen Eichverwaltungen geführt werden?

Eine gemeinsame Eichverwaltung der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg soll in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt werden.

3. Stimmt es, dass die Freie und Hansestadt Hamburg bereits zum 01. 01. 2001 die Eichverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt hat, Schleswig-Holstein jedoch die Eichverwaltung in eine GmbH überführen will?

Nach derzeitiger Planung der Hamburger Wirtschaftsbehörde soll die Eichverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg rückwirkend zum 01.01.2001 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden. Eine Entscheidung des Hamburger Senats steht aber noch aus. Auch Schleswig-Holstein plant, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten.

4. Wie stellt sich die Landesregierung die Zusammenführung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer GmbH vor?

Wie sollen die auftretenden Probleme gelöst werden?

Entfällt.